

lich⁷⁷⁾. Eine weitere Beobachtung wird diese Ansicht nur noch unterstreichen. Der Anhang läßt sich — sieht man einmal von den eng mit den B-Handschriften zusammenhängenden Excerpten im Tegernseer Briefcodex ab⁷⁸⁾ — nur in dem oben angedeuteten Raum nachweisen, nämlich außer in Sittich nur noch in Zwettl⁷⁹⁾. Damit soll keineswegs behauptet werden, daß der Anhang in Sittich entstand. Im Gegenteil, da der Appendix in B 1 aus Sittich vielleicht sogar von einer anderen Hand geschrieben ist als der vorausgehende Gesta-Text, gewinnt man eher den Eindruck, daß er einmal auf Grund irgendeiner Vorlage, die ich eher im Gebiet von Zwettl suchen möchte, in die Sitticher Handschrift gekommen ist. Aber etwas anderes macht der Handwechsel in B 1 deutlich, nämlich daß der Anhang kaum schon in der Vorlage mit den Gesta verbunden war, als die Gesta in Sittich abgeschrieben wurden. Ganz sicher ist aber, daß die gemeinsame Vorlage aller B-Handschriften diesen Anhang auf keinen Fall schon enthalten hat; denn dann wäre es ein mehr als merkwürdiger Zufall, daß dieser Anhang, soweit er mit den Gesta in der Überlieferung verbunden ist, nur in Handschriften erhalten ist, die auf B 1 zurückgehen. Das unterstreicht nur noch einmal unsere Feststellung, daß der Appendix auf jeden Fall nicht in Freising entstanden ist und Rahewin keinen Anteil an ihm hat.

Die Fassung B der Gesta Ottos und Rahewins ist also ursprünglich nur im Südosten des Reiches, vornehmlich sogar nur in Österreich beheimatet gewesen. Alle ihre Handschriften gehen direkt oder indirekt auf eine gemeinsame Vorlage zurück, an der ein persönlicher Anteil Rahewins nicht nur nicht festgestellt werden kann, sondern sogar auszuschließen ist. So weit uns die B-Überlieferung heute zeigt, hat man es bei ihr lediglich mit einer Handschriftenklasse zu tun, deren Eigenart weitgehend zu Lasten eines Abschreibers geht, über dessen weitere Vorlage indessen keine Aussage gemacht werden kann. Dieser Schreiber von [Bx] ist vornehmlich in einem Kloster oder einem Stift Österreichs zu suchen, das Ausgangspunkt für die eigentliche B-Überlieferung wurde. Das Fragment im Clm. 535, saec. XV, unterstreicht das noch. Die Handschrift, die einmal nach Freising gehörte⁸⁰⁾, enthält neben Urkunden, die die Rechte der Freisinger Kirche betreffen, und Excerpten aus Ottos

⁷⁷⁾ Vgl. auch Gesta S. 350.

⁷⁸⁾ Die Excerpte in B* sind auf Grund der Lesarten ganz sicher einer B-Hs. entnommen, die B 1 nahe steht.

⁷⁹⁾ Vgl. Gesta, Appendix S. 347 a.

⁸⁰⁾ Vgl. Catalogus codicum latinorum Bibl. reg. Mon. 1, 151; Chronica S. LXIII.